

Gebührenordnung Weiter- und Fortbildung FPH

6. Revision per 1.7.2011

(gemäss Vorstandsbeschluss vom 21.6.2011)

Die Berechnung der einzelnen Gebühren in der Weiter- und Fortbildung FPH wird vollkostendeckend betrieben.

	Dienstleistung	Nicht-pharmaSuisse Mitglieder	pharmaSuisse Mitglieder
1	FPH-Titel in Spitalpharmazie		
1.1	Gemäss Weiterbildungsprogramm FPH inkl. Archivierung		
1.1.1	Einreichen des Dossiers	Fr. 200.-	
1.1.2	Prüfung GSASA	Fr. 500.-	
1.1.3	Prüfung MAS	Fr. 200.-	
1.1.4	Gebühr für Diplom	Fr. 800.-	Fr. 300.-
2	FPH-Titel in klassischer Homöopathie		
2.1	Gemäss Weiterbildungsprogramm FPH	Fr. 1'520.-	Fr. 760.-
2.1.1	Bei Doppelmitgliedschaft pharmaSuisse / SAGH	-	Fr. 650.-
2.2	Rezertifizierung / Fortbildungskontrolle für zwei Jahre inkl. Archivierung	Fr. 400.-	Fr. 200.-
2.2.1	Bei Doppelmitgliedschaft pharmaSuisse / SAGH	-	Fr. 100.-
2.3	Grundlagenprüfung	Fr. 500.-	
3	FPH-Titel in Offizinpharmazie		
3.1	Gemäss Weiterbildungsprogramm FPH in Offizinpharmazie inkl. Studienberatung, Fachapothekerprüfung, Diplomarbeit, Dossierführung und Archivierung	Fr. 3'200.-	Fr. 1'600.-
3.2	Erneute Prüfung der Diplomarbeit bei Ablehnung der vorangehend eingereichten	Fr. 1'600.-	Fr. 800.-
3.3	Prüfungswiederholung	Fr. 1'200.-	Fr. 600.-
3.4	Elektronische Fortbildungskontrolle inkl. Archivierung (Bildungsplattform)*	Fr. 200.-	Fr. 100.-
3.5	Manuell generierte Fortbildungsbestätigung bei Nicht-FPH-Titelträgern	Fr. 150.-; danach je nach Aufwand (Fr. 100.-/Std)	Fr. 50.-; danach je nach Aufwand (Fr. 100.-/Std)

3.6	Anerkennung von Modulen vor Beginn und während der Weiterbildung FPH	Grundpauschale Fr. 300.-; danach je nach Aufwand (Fr. 100.-/Stunde)	Grundpauschale Fr. 150.-; danach je nach Aufwand (Fr. 100.-/Stunde)
4	Weiterbildung nach KVG		
4.1	Ausweis / Bestätigung gemäss Reglement	Fr. 460.-	Fr. 280.-
4.2	Dossier-Eröffnung für späteres Erteilen eines Ausweises	Fr. 315.-	Fr. 180.-
5	Fähigkeitsausweise FPH		
5.1	In Offizinpharmazie		
5.1.1	<ul style="list-style-type: none"> • Pharmazeutische Betreuung von Alters- und Pflegeheimen • Phytotherapie • Konsiliarapotheker für die ambulante Medikamentenverschreibung • Nutztierpharmazie • netCare für Apotheker in integrierten Versorgungsmodellen** 		
5.1.2	Gemäss Fähigkeitsprogramm FPH inkl. Studienberatung, Diplomarbeit, Dossierführung, Revalidierung und Archivierung	Fr. 1'900.-	Fr. 1'440.-
5.1.3	Erneute Einreichung des Fähigkeitsausweises	Fr. 800.-	Fr. 400.-
5.1.4	Elektronische Fortbildungskontrolle inkl. Archivierung (Bildungsplattform)*	Fr. 200.-	Fr. 100.-
5.1.5	Fortbildungsbestätigung bei Nicht-Fähigkeitsausweisträgern FPH	Fr. 150.-; danach je nach Aufwand (Fr. 100.-/Std)	Fr. 50.-; danach je nach Aufwand (100.-/Std)
5.2	In klinischer Pharmazie		
5.2.1	Gemäss Fähigkeitsprogramm FPH inkl. Studienberatung, Zertifikatsarbeit, Dossierführung, Revalidierung + Archivierung		
5.2.1.1	Einreichen des Dossiers	Fr. 100.-	
5.2.1.2	Anerkennung der Abschlussarbeit / Zertifikatsarbeit	Fr. 100.-	
5.2.1.3	Abschlussprüfung	Fr. 250.-	
5.2.1.4	Gebühr für Diplom	Fr. 300.-	Fr. 150.-
6	Ausstellen eines neuen Diploms oder personalisierten FPH-Türklebers		
6.1	FPH-Titel und Fähigkeitsausweis FPH	Fr. 160.-	Fr. 80.-
6.2	Personalisierter FPH-Türkleber	Fr. 80.-	Fr. 40.-

7		Anerkennungsgebühren FPH	
7.1	Anerkennung und Revalidierung eines Weiter- / Fortbildungsprogramms FPH *** Hinweis: <ul style="list-style-type: none"> • mind. 7 Veranstaltungen zusammen eingereicht • jede weitere Veranstaltung wird mit 110.- pro Veranstaltung verrechnet • pro Jahr werden max. Fr. 1'360.- in Rechnung gestellt 	Fr.700.- pro Programm	
7.1.1	Ausnahme: Verbände, die die Kurse für ihre Mitglieder kostenlos anbieten, werden von der Gebühr entbunden (z.B. Kantonale Verbände)		
7.2	Anerkennung und Revalidierung einer Weiter- / Fortbildungsveranstaltung FPH Hinweis: pro Jahr werden max. Fr. 1'320.- verrechnet	Fr. 110.- pro Veranstaltung	
7.3	Express Anerkennung einer Fortbildungsveranstaltung FPH ausserhalb der Sitzungen	Fr. 250.- pro Veranstaltung	
7.4	Vorgängige/Nachträgliche Anerkennung einer Fortbildungsveranstaltung FPH (nur für Teilnehmer/innen)	Fr. 200.-	Fr. 100.-
7.5	Zertifizierung einer Fortbildungsinstitution FPH Homöopathie für zwei Jahre	Fr. 900.- pro zwei Jahre	
7.6	Rezertifizierung einer Fortbildungsinstitution FPH Homöopathie für weitere zwei Jahre	Fr. 500.- pro zwei Jahre	
7.7	Zertifizierung einer Einzelveranstaltung FPH Homöopathie	Fr. 100.- pro Veranstaltung	
7.8	Vorgängige/Nachträgliche Anerkennung einer Fort- oder Weiterbildungsveranstaltung FPH Homöopathie (nur für Teilnehmer/innen)	Fr. 200.-	Fr. 100.-
		Fr. 35.- für SGHA-Mitglieder	
8		Anzeigen von Weiter- und Fortbildungsveranstaltungen FPH	
Im pharmaJournal und Internet			
8.1	Typ A: Kurz-Anzeige (1-2 Zeilen) Jede zusätzliche Publikation im pharmaJournal oder im Internet	Fr. 50.-	
8.2	Typ B: Inserat	Tarif gemäss pharmaJournal-Stellenanzeiger	

9	FPH Titel in Spitalpharmazie: Anerkennungs- und Revalidierungsgebühren, gemäss Weiterbildungsprogramm FPH in Spitalpharmazie, inkl. Archivierung		
9.1	Anerkennung und Revalidierung von WeiterbildnerInnen in Spitalpharmazie		
9.1.1	Einreichen des Dossiers	Fr. 100.-	
9.1.2	Gebühr für Anerkennungsurkunde	Fr. 200.-	Fr. 200.-
9.2	Anerkennung und Revalidierung von Weiterbildungsstätten Spitalpharmazie		
9.2.1	Einreichen des Dossiers	Fr. 100.-	
9.2.2	Inspektion	Fr. 600.-	
9.2.3	Gebühr für Anerkennungsurkunde	Fr. 300.-	
10	Fähigkeitsausweis FPH in klinischer Pharmazie: Anerkennungs- und Revalidierungsgebühren, gemäss Fähigkeitsprogramm FPH in klinischer Pharmazie, inkl. Archivierung		
10.1	Anerkennung und Revalidierung von WeiterbildnerInnen in klinischer Pharmazie		
10.1.1	Einreichen des Dossiers	Fr. 100.-	
10.1.2	Gebühr für Anerkennungsurkunde	Fr. 100.-	
11	Beschwerdegebühren		
11.1	Nach Aufwand und gemäss Art. 63 des Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVG)	Fr. 1'000.- (Anzahlung), danach je nach Aufwand	

Hinweise:

- Die Unterscheidung der Mitglieder-Kategorie wurde aufgehoben. Es wird nur noch zwischen pS-Mitglied und pS-Nichtmitglied unterschieden.
- Sämtliche Gebühren sind exkl. 8% Mehrwertsteuer

* Die Gebühren für die elektronischen Fortbildungskontrolle werden mit Inbetriebnahme der Bildungsplattform erhoben (Pkt. 3.4 und 5.1.4)

** Die Gebühren für den Fähigkeitsausweis netcare sind gültig ab 2014 (Pkt. 5.1.1)

*** Die Anerkennung eines (Jahres)Programms gilt für Kurse ab 2012 (Pkt. 7.1)